

**Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011
- Beratung/Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit
Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011-**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates** am **24.10.2011**

TOP 5 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011 entsprechend dem dieser Vorlage als „Anlage 1“ beigefügten Satzungsentwurf.

Im Nachgang zum übergebenen Entwurf der Nachtragssatzung sind folgende Änderungen eingetreten:

- Für die Erweiterung und Aufstockung des Rathauses ist für die Planungsleistung ein Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 € vorzusehen
- Die Reduzierung der Darlehenstilgungen konnten um 15.000 € auf insgesamt 47.000 € erhöht werden
- Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 61.812.000 € und des Vermögenshaushaltes in Höhe von 17.527.000 € haben dadurch keine Veränderung erfahren

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage von Beschlüssen der politischen Gremien sowie notwendiger Korrekturen, bspw. die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung, eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt erarbeitet.

Die Ursachen für die Veränderungen der ursprünglichen Planansätze sind dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen zu entnehmen.

Durch die Korrekturen in der Nachtragsplanung ist - gemessen an der negativen Zuführungsrate des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt - eine Verbesserung der allg. Finanzsituation eingetreten, d.h. die **negative Zuführungsrate** hat sich um **1.463.600 €** auf **380.400 € reduziert**. Dadurch können die in der Urplanung vorgesehenen **Kreditneuaufnahmen** in Höhe von 10,6 Mio. € um **1,1 Mio. €** auf **9,5 Mio. € verringert** werden. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten und teilweise schon abgeschlossenen **Konsolidierungsmaßnahmen** zeigen erste Erfolge. Trotzdem gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um eine eventuell drohende erneute Finanzkrise (u.a. infolge der Turbulenzen an den Finanzmärkten) überstehen zu

können. Dies spiegelt sich auch in der nur **unter Auflagen erteilten Haushaltsgenehmigung** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wieder. Zur Erhaltung der **dauerhaften Leistungsfähigkeit** ist eine **deutliche Reduzierung der Verschuldung** anzustreben, so dass die **Generationengerechtigkeit** gewährleistet werden kann.

Dieser Entwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen der Klausurtagung übergeben und wurde nach § 82 GemO in der Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für Technik und Umwelt am 11.10.2011 öffentlich vorberaten.

Die Mitglieder des Hauptausschusses und Ausschusses für Technik und Umwelt empfehlen dem Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Entwurf der Nachtragsatzung mit Nachtragshaushalt zu beschließen.

Gabel
Abteilungsleiterin

Landwehr
Stadtkämmerer

Geinert
Oberbürgermeister